

Bürgerinitiative
„Anwohner Kreisklinik Jugenheim an der Bergstraße“
c/o Kerstin Sternkopf
Pauerweg 6

64342 Seeheim-Jugenheim

Mitglieder des Ausschusses für
Infrastruktur, Gesundheit und Umwelt
c/o Frau Wamser
Jägertorstraße 207

64289 Darmstadt

Eingang - I/2	
07. DEZ. 2016	AL
	Sachbearbeiter/in Lo

Betr. Rückkühlungsanlage Kreisklinik Jugenheim

Seeheim-Jugenheim, den 04. Dezember 2016

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur, Gesundheit und Umwelt des Landkreises Darmstadt-Dieburg,

beiliegend senden wir Ihnen nachrichtlich ein Schreiben, das wir heute an Herrn Dahmen als dem Geschäftsführer des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg geschickt haben. In diesem Schreiben geht es darum, dass auf dem Dach der Kreisklinik Jugenheim seit nunmehr neun Monaten eine Rückkühlanlage in Betrieb ist, die nach unserer Wahrnehmung die zulässigen Emissionswerte weit überschreitet.

Da die Geschäftsleitung der Kreisklinik in Person von Herrn Dahmen auch nach oftmaligen und von uns mit großer Geduld vorgetragene Beschwerden bis heute keine Bereitschaft erkennen lässt, sich ernsthaft mit diesem Problem zu beschäftigen, fordern wir ihn in beiliegendem Schreiben nochmals auf, endlich eine – bereits mehrfach versprochene – Lösung für das Problem zu erarbeiten und umzusetzen.

Da wir nach den Erfahrungen der letzten Monate leider nicht mehr davon ausgehen können, dass unser Appell an Herrn Dahmens Kooperationsbereitschaft erfolgversprechend ist, verständigen wir Sie mit gleicher Post über unser Anschreiben und bitten Sie – als für die Klinik zuständigen Dezernenten und als die politisch für die Klinik Zuständigen – auf Herrn Dahmen in unserem Sinne einzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Sternkopf

Bürgerinitiative
„Anwohner Kreisklinik Jugenheim an der Bergstraße“
c/o Kerstin Sternkopf
Pauerweg 6
64342 Seeheim-Jugenheim

Eigenbetrieb Kreisklinken Darmstadt-Dieburg
Herr Dahmen
Krankenhausstraße 11
64823 Groß-Umstadt

Betr. Rückkühlungsanlage Kreisklinik Jugenheim

Seeheim-Jugenheim, den 02. Dezember 2016

Sehr geehrter Herr Dahmen,

mit diesem Schreiben gehen wir auf die von der Kreisklinik Jugenheim verursachten Lärmimmissionen und der durch das Ingenieurbüro Langner, im Auftrag der Kreisklinik, durchgeführte Messwertdokumentation ein.

Eingangs möchten wir noch einmal betonen, dass die seitens der Kreisklinik aufgestellte Kältemaschine bzw. das installierte Rückkühlgerät zu einer starken Zunahme der Lärmimmissionen geführt hat, wodurch die Wohn- und Lebensqualität der Anwohner seit nunmehr neun Monaten in einem starken, unsere Toleranz überschreitendem Maße beeinträchtigt wird. Zudem sprechen die Tatsachen, dass erstens die Anlage an der maximal exponierten Stelle der Klinik installiert wurde und zweitens die Ausrichtung der Lüftungsschlitze der Anlage nicht nach Lärmgesichtspunkten erfolgt ist, nicht dafür, dass man sich seitens der Klinik bemüht hat, die zusätzlichen Lärmimmissionen auf die Nachbarschaft möglichst gering zu halten. Aus unserer Sicht wäre dies jedoch im Sinne gutnachbarschaftlicher Beziehungen mehr als wünschenswert gewesen.

Im Rahmen einer technischen Beratung durch ein Ingenieurbüro wurde uns bestätigt, dass lärm mindernde Maßnahmen für den Betrieb der Kältemaschine unumgänglich sind. Wir fordern Sie daher auf, eine verbindliche Zusage für die Installation von lärm mindernden Maßnahmen mit terminlichen Angaben zum Umsetzungsplan zu geben.

Bei den Lärmemittelten Haustechnik-Dachaufbauten handelt es sich insbesondere um eine im Rahmen einer Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahme seitens der Kreisklinik Jugenheim neu auf der Dachfläche errichteten Kältemaschine sowie um einen zugeordneten Rückkühler. Da der Betrieb dieses Geräteensembles zu deutlich erhöhten Lärmimmissionen im Bereich Kuchenpfad und Pauerweg und damit zu massiven Beschwerden seitens der Anlieger führte, beauftragte die Kreisklinik Jugenheim das Ingenieurbüro Langner mit einer messtechnischen Untersuchung, deren Dokumentation vom 08.08.2016 datiert ist. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurde ebenfalls am 08.08.2016 der Öffentlichkeit und den Mitgliedern der in der Zwischenzeit gegründeten Bürgerinitiative vorgestellt, mit dem Ergebnis, dass die Klinikleitung die umgehende Einhausung des Geräteensembles zur Reduzierung der Lärmemission zusagte.

Seitdem ist seitens der Klinikleitung diesbezüglich kein Kontakt zu den Anwohnern gesucht und für uns sichtbar nichts Konkretes unternommen worden, so dass wir uns gezwungen sehen, unsere Standpunkte mit diesem Schreiben erneut deutlich zu machen.

Zunächst halten wir fest, dass trotz mehrfacher Nachfrage bei den zuständigen Behörden bislang ungeklärt ist, ob für die installierte Anlage eine gültige Baugenehmigung vorliegt und wenn ja, ob die Art der installierten Anlage der Genehmigung entspricht.

Weiterhin halten wir fest, dass eine vor der baulichen Veränderung durchzuführende Lärmimmissionsprognose zum Nachweis der Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch oder im Auftrag der Kreisklinik Jugenheim nicht durchgeführt oder beauftragt wurde. Eine Lärmimmissionsprognose zum Nachweis der Einhaltung der Immissionsrichtwerte für die auf dem Klinikdach montierte Anlage liegt also nicht vor.

Aus formaler Sicht ist weiterhin vorab festzustellen, dass das Ingenieurbüro Langner, welches erst aufgrund der Beschwerden der Anwohner nach der Installation der Anlage seitens der Klinik tätig wurde, keine akkreditierte Messstelle ist, da es nicht im Verzeichnis der nach § 29b BImSchG bekanntgegebenen Stellen und Sachverständigen zum Schall- und Immissionsschutz (www.resy-mesa.de) aufgelistet ist.

Wir halten daher im Hinblick auf die seitens des Ingenieurbüros Langner erstellte Messwertdokumentation fest:

1. Die vom Ingenieurbüro Langner im Auftrag der Kreisklinik Jugenheim erstellte Messwertdokumentation vom 08.08.2016 über am 24.06.2016 und am 04.08.2016 durchgeführte Messungen hat ausschließlich orientierenden und informativen Charakter.
2. Ein für den regelkonformen Betrieb der Anlage erforderlicher Nachweis der Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Immissionsrichtwerte liegt nicht vor.

Über diese formalen Gesichtspunkte hinaus weisen wir darauf hin, dass seitens der Anwohner der Kreisklinik Jugenheim eine Einzeltonhaltigkeit des Anlagengeräusches vermutet wird. Sollte dies zutreffen, so ist nach der 6. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz („Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm“), Abschnitt A.3.3.5, ein Zuschlag für Tonhaltigkeit in Höhe von – je nach Auffälligkeit – von 3 dB oder 6 dB auf den Messwert bei der Bildung des Beurteilungspegels aufzuaddieren.

Wir halten diesbezüglich fest, dass eine objektive Bewertung der Tonhaltigkeit der messtechnisch ermittelten Lärmimmissionen Kältemaschine, die auf Basis der DIN 45 681 „Akustik – Bestimmung der Tonhaltigkeit von Geräuschen und Ermittlung eines Tonzuschlages für die Beurteilung von Geräuschimmissionen“ erfolgen muss, nicht vorliegt. Für eine solche Bewertung der Tonhaltigkeit ist die frequenzabhängige Erfassung der Lärmimmissionen erforderlich; seitens des Ingenieurbüros Langner wurden ausschließlich Einzulangaben (Mittelungspegel) für kurze und nicht repräsentative Messzeiträume dokumentiert (Messwertdokumentation vom 08.08.2016).

Die Geschäftsleitung der Kreisklinik Jugenheim geht bei der Gebietswidmung des Bearbeitungsgebietes von einer Einstufung als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ aus, Dafür sind folgende Grenzwerte festgelegt:

- tags ≤ 55 dB(A)
- nachts ≤ 40 dB(A).

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass diese Gebietswidmung stark von der tatsächlichen Nutzung abweicht. Nutzungsbedingt wäre dem Bearbeitungsgebiet vielmehr eine Gebietswidmung als „Kurgebiet/ für Krankenhäuser und Pflegeanstalten“ oder zumindest als „Reines Wohngebiet (WR)“ einzustufen.

Darüber hinaus ist aus rechtlicher Sicht von Bedeutung, dass die der Kreisklinik Jugenheim zuzuordnenden Schallimmissionen nicht vollständig ausgeschöpft werden dürfen. Vielmehr ist – bezogen auf alle der Kreisklinik Jugenheim zuzuordnenden Schallemissionen – ein Kontingentierungsabschlag von 6 dB(A) zur Berücksichtigung weiterer aktueller oder potentiell zukünftiger Schallemissionen zu berücksichtigen. Hierdurch verringert sich der für den Lärmemittent Kreisklinik Jugenheim allein zulässige Immissionsrichtwert auf

- tags, kontingentiert $(55-6) \leq 49$ dB(A)
- nachts, kontingentiert $(40-6) \leq 34$ dB(A).

Bezogen auf eine Messdauer von jeweils 15 bis 20 Minuten, ohne Berücksichtigung einer möglichen Tonhaltigkeit der Lärmimmissionen und unter Zugrundelegung eines permanenten Dauerbetriebs der Kältemaschine, dokumentiert das Ingenieurbüro Langner in seiner Stellungnahme vom 08.08.2016 die nachfolgend wiedergegebenen Beurteilungspegel L_r an den jeweiligen Immissionsorten (IO).

Hierbei wurde jeweils der Zuschlag für Impulshaltigkeit nach Abschnitt A.3.3.6 der TA Lärm (Zuschlag kl als Differenz zwischen Takt-Maximal-Pegel und energieäquivalentem Mittelungspegel) aufaddiert, da in der vorliegenden Messwertdokumentation nicht auf die relativ große Differenz zwischen Mittelungspegel und Takt-Maximal-Pegel eingegangen wurde und somit von einer Zuordnung zur gegenständlichen Kältemaschine ausgegangen werden muss.

- IO 1 (Pauerweg 5), Betrieb beider Kältemaschinen Beurteilungspegel tags Lr = 61,2 dB(A)
- IO 2 (Pauerweg 4), Betrieb beider Kältemaschinen Beurteilungspegel tags Lr = 56,8 dB(A)
- IO 3 (Pauerweg 11), Betrieb beider Kältemaschinen Beurteilungspegel tags Lr = 76,1 dB(A)
- IO 4 (Pauerweg 9), Betrieb beider Kältemaschinen Beurteilungspegel tags Lr = 66,6 dB(A)
- IO 5 (Am Kuchenpfad 2), Betrieb beider Kältemaschinen Beurteilungspegel tags Lr = 57,7 dB(A)
- IO 6 (Alsbacher Straße 4a), Betrieb beider Kältemaschinen Beurteilungspegel tags Lr = 59,8 dB(A).

In der Auswertung (Seite 17, Messwertdokumentation Ingenieurbüro Langner vom 08.08.2016) wurde vergleicht dem Beurteilungspegel Lr nach TA Lärm für eine Gebietswidmung als Allgemeines Wohngebiet (WA) ohne die Berücksichtigung eines Kontingentierungsabschlags der Zuschlag für Tonhaltigkeit, Informationshaltigkeit und Impulshaltigkeit jeweils auf 0 dB(A) gesetzt, wobei der Nachweis einer Tonhaltigkeit der Immissionsgeräusche durch eine ergänzende frequenzabhängige Messwerterfassung nach DIN 45 681 nicht geführt wurde und die selbst messtechnisch ermittelte Differenz zwischen energieäquivalentem Mittelungspegel LA_{eq} und Takt-Maximal-Pegel LAF_{max} bei allen Immissionsorten gemäß vorliegender Messwertdokumentation an allen Immissionsorten > 10 dB(A) und an den meisten Immissionsorten > 15 dB(A) betrug.

Die schon aus Gründen der Repräsentativität der Messungen erforderliche Berücksichtigung von Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit gemäß Abschnitt 6.5 der TA Lärm (beispielsweise an Werktagen von 6:00 Uhr bis 7:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr) erfolgte ebenfalls nicht, obwohl die Kältemaschine im Zeitraum von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr nachweislich in Betrieb ist.

Eine separate Berücksichtigung dieser Zeiträume mit erhöhter Empfindlichkeit erfolgte auch nicht bei der durch den Unterzeichner vorab als auf der sicheren Seite liegend wiedergegebenen Beurteilungspegel Lr.

Zusammenfassend halten wir daher – bezogen auf den kontingentierten Immissionsrichtwert tags – fest, dass bereits die Haustechnik-Dachaufbauten ohne Berücksichtigung zusätzlicher Schallemitenten der Kreisklinik Jugenheim eine Überschreitung der gesetzlich zulässigen Grenzwerte bewirken. Als lautester Schallemitent ist hierfür maßgeblich die auf der Dachfläche neu aufgestellte Kältemaschine verantwortlich. Wir betonen mit Nachdruck, dass zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Lärmimmissionswerte die umgehende Realisierung lärmindernder Maßnahmen zwingend erforderlich und ohne weitere zeitliche Verzögerung zu bewerkstelligen ist. Hierzu gehört die Errichtung einer schalldämpfenden Umhausung der installierten Kältemaschine.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die Kältemaschine in Abhängigkeit von der Außenlufttemperatur in unterschiedlichen Betriebszuständen und damit unterschiedlich Lärm emittierenden Betriebsstufen betrieben wird. Hierauf wird in der Messwertdokumentation des Ingenieurbüros Langner vom 08.08.2016 nicht eingegangen, sodass eine Einstufung der dokumentierten Messergebnisse bzw. deren Zuordnung zu einer bestimmten Betriebsstufe (Grundbetrieb, Regelbetrieb, Maximalbetrieb o. ä.) nicht möglich ist.

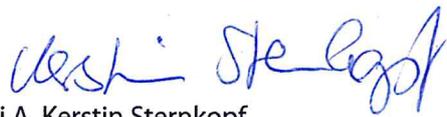
Hier ist eine Gesamt-Lärbetrachtung unter Berücksichtigung obenstehend beschriebenen Lärmimmissionen der Haustechnik-Dachaufbauten und sonstiger gegebenenfalls auf dem Gelände vorhandener und prognostizierter Lärmimmissionen (wie z.B. die geplanten zusätzlichen gewerbliche Nutzungen wie Parkplatz oder neue OP-Säle) dringend geboten. Darüber hinaus müssen wetterlagenabhängige (d.h. durch Luftdruck-, Temperaturdynamik und Luftzirkulation beeinflusste) Betriebszustände und Lärmimmissionen mitberücksichtigt werden. Hierzu gehört auch der für Jugenheim an der Bergstraße insgesamt und die Klinik im Besonderen

wegen ihrer Situierung am unmittelbaren Ausgang des Balkhäuser Tals relevante Einfluss des lokalen Berg- und Talwindsystems, welches Schallemissionen weit über die unmittelbare Nachbarschaft des Kuchenpfads und des Pauerwegs hinausträgt. Die Klinik steht an einer Stelle maximaler nächtlicher Frischluftzufuhr bei Hochdruckwetterlagen, womit der Luftkurortcharakter des Ortes Jugenheim (historisch „Luftkurort Jugenheim“) insgesamt und der Klinik im Besonderen deutlich unterstrichen wird. Zur fachgerechten Einschätzung dieses Sachverhaltes und vor dem Hintergrund der Klärung, ob das Gebiet im Vergleich zu einem „Besonderen Wohngebiet (WB)“ nicht eine Gebietswidmung als „Kurgebiet/für Krankenhäuser und Pflegeanstalten“ oder zumindest als „Reines Wohngebiet (WR)“ mit jeweils deutlich verringerten Immissionsrichtwerten erfahren muss, ist ein mesoklimatologisches Fachgutachten zwingend erforderlich.

Wir Anwohner des Kuchenpfads, des Pauerwegs und angrenzender Nachbarstraßen fordern daher auf der Grundlage der oben ausführlich dargelegten Sachverhalte die zur Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Lärmimmissionswerte zwingend erforderliche, sofortige schallreduzierende Einhausung der neu auf dem Klinikdach installierten Kältemaschine.

Als Frist zur Vorlage eines belastbaren, verbindlichen Zeitplans für die Umsetzung der Einhausung setzen wir der Klinik Jugenheim den 15. Januar 2017. Bei Nichteinhaltung dieser Frist behalten wir uns rechtliche Schritte mit dem Ziel vor, die Lärmimmissionen auf die Nachbarschaft unverzüglich zu stoppen.

Die Anwohnerinnen und Anwohner im Umfeld der Klinik Jugenheim,
Bürgerinitiative „Anwohner Kreisklinik Jugenheim an der Bergstraße“



i.A. Kerstin Sternkopf

Cc:

Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Landrat K.-P. Schellhaas

Ausschuss für Infrastruktur, Gesundheit etc. des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Regierungspräsidium

Bürgermeister der Gemeinde Seeheim-Jugenheim

Vorsitzender der Gemeindevertretung Seeheim-Jugenheim

Mitglieder der Gemeindevertretung Seeheim-Jugenheim